

StRB betreffend

Benützung der Küche in der Turnhalle Oberwil

vom 27. November 1973

1. Die neue Küche in der Turnhalle Oberwil wird der Nachbarschaft Oberwil für Veranstaltungen überlassen. Sie hat jedoch für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen.
2. Vorbehalten bleibt die Benützung der Küche bei Einquartierungen sowie bei städtischen Veranstaltungen. Für die Benützung von Geschirr und andern Gerätschaften, die der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen gehören, kann diese den Benützern Rechnung stellen.